

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Tempo beim Abbau von Landesschulden – Vorsorge für die Zukunft

Der Landtag stellt fest:

Seit den 1990er Jahren hat das Land Rheinland-Pfalz im Vergleich der alten Bundesländer jährlich überdurchschnittlich hohe Schulden je Einwohner aufgenommen. Daraus ist eine bis heute überdurchschnittlich hohe Belastung je Einwohner des Landeshaushalts für die jährlichen Zinszahlungen entstanden. Zugleich wurden wesentliche Teile des Landesvermögens für den unmittelbaren Verbrauch als Einnahmen laufender Haushalte veräußert. Dies schränkt die Gestaltbarkeit des Landeshaushalts dauerhaft signifikant ein.

Die neue Schuldenbremse des Grundgesetzes und der Landesverfassung, die Nebenhaushalte wie die Landesbetriebe einschließt, hat das Land zu einer schrittweisen Rückführung der Neuverschuldung gezwungen. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz zur verfassungswidrigen Gestaltung des früheren Pensionsfonds des Landes hat die Landesregierung zu weiteren wichtigen Schritten für eine transparentere und solidere Haushaltsbewirtschaftung veranlasst.

Die seit mehreren Jahren gute konjunkturelle Lage und die außerordentliche Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank führen zu stetig deutlich steigenden Steuereinnahmen und sinkenden Zinslasten – bei einem in Rheinland-Pfalz gleichbleibend hohen Zinsänderungsrisiko. Dadurch konnte schon in den Jahren 2016 und 2017 im Ist eine Neuverschuldung vermieden und sogar zum Teil beträchtliche Haushaltsüberschüsse erzielt werden. Für 2018 ist dies erneut zu erwarten. Diese besonders günstigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen dürfen aber nicht für unabsehbare Zeit vorausgesetzt werden.

Das Land Rheinland-Pfalz steht vor umfangreichen strukturellen Zukunftsbelastungen, die auf lange Zeit wesentliche Haushaltsmittel binden werden. Dazu gehören unter anderem:

- steigende Aufwendungen für die Ruhestandsbezüge von Beamten,
- jährliche Zinslasten,
- ein Investitionsstau bei baulichen Anlagen des Landes, wie zum Beispiel bei den Landesstraßen, verbunden mit einem Substanzverlust beim entsprechenden Landesvermögen,

b. w.

- eine nach wie vor besorgniserregende Verschuldung der Gemeinden des Landes, für die das Land entscheidende Verantwortung trägt und die ohne strukturelle Veränderungen des kommunalen Finanzausgleichs nicht ausreichend zurückgeführt werden kann.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- Haushaltsüberschüsse grundsätzlich zur Tilgung von Landesschulden einzusetzen;
- nicht nur die Schuldenbremse der Landesverfassung strikt einzuhalten, sondern darüber hinaus grundsätzlich einen Mindestbetrag zur Tilgung von Altschulden in künftigen Haushaltsentwürfen zu veranschlagen, bis zumindest die Hälfte des derzeitigen Bestandes der Landesschulden getilgt ist;
- mit den dadurch frei werdenden Mitteln die Investitionen des Landes in Sachvermögen auf ausreichendem Niveau zu verstetigen und die Kommunen zu entschulden;
- sich bei Bund und Ländern dafür einzusetzen, dass bei künftigen konjunkturellen Problemlagen die Wirtschaft weniger durch erhöhte staatliche Ausgabeprogramme belebt werden soll, sondern durch steuerliche Entlastungen von Privathaushalten und den Unternehmen der Wirtschaft, die dort schneller und unmittelbarer in Investitionen und Konsum umgesetzt werden können.

Für die Fraktion:
Martin Brandl